

Ch

**V** Reglement für sammentliche Kaiserl. Königl. Cavallerie. 1. Th. Escadrons - Reglement. 2. Th. Regiments - Reglement. Gegeben in unserer Residenz-Stadt Wien den 1. Juli 1769. Signirt: Maria Theresia und Moriz Graf v. Lacy. (Original-Manuscript. In 1 Bde.) Corrigirt nach den Aenderungen v. J. 1772, 1783, 1784. — Beigebunden: Notas über dasjenige, was nach denen seit dem Jahre 1772 ergangenen hohen Verordnungen in dem Dienst-Reglement annoch abzuändern und einzuschalten wäre. Allerhöchste Resolution über die Nota. Copia von Abänderungen. Aufsatz derjenigen Stellen, so zufolge der auf den von beiden Karabiniers-Regimenter erstatteten Bericht von 27. März 1783 erflossenen allerhöchsten Entschliessung vermag denen seit dem Jahre 1772 erfolgten Verordnungen im Cavallerie-Dienstreglement abgeändert, oder neu eingedruckt worden. Belehrung welche Sr. Excellenz. der Feldmarschall Graf Lacy Dere Inhabender Frazischer Carabiner-Regiment ertheilet haben, und die Pferde schussfrei zu machen. Originalschreiben des Generalfeldwachtmeisters Browne dto 29. August 1784 an den Kriegspräsidenten mit 1 Plan für das Lager eines Houssaren-Regiments nach dem Friedens-Fuss.

Fol. Wien 1769.

Abgetreten an KA: Kriegswissenschaftliche Mémoires, Abt.  
29.1.1986

V / 114